

MERKBLATT

Antragsverfahren zur Bestellung einer außerplanmäßigen Professorin bzw. eines außerplanmäßigen Professors

Gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) kann die Präsidentin bzw. der Präsident auf Antrag des Fakultätsrats Privatdozentinnen und Privatdozenten nach mehrjähriger Tätigkeit als Hochschullehrer oder Hochschullehrerin, die überwiegend an der betreffenden Hochschule erbracht worden sein soll, zum außerplanmäßigen Professor oder zur außerplanmäßigen Professorin bestellen, wenn nicht die Voraussetzungen für einen Widerruf nach Art. 70 BayHIG vorliegen.

Ablauf:

Das Verfahren wird auf Antrag des Fachvertretenden der Medizinischen Fakultät eingeleitet. Auf Grundlage des Beschlusses durch den Fakultätsrat kann eine Ernennung zur außerplanmäßigen Professorin/Professorin bei der Präsidentin/dem Präsidenten der Universität Augsburg durch die Fakultät beantragt werden.

Folgende Unterlagen müssen durch den vorschlagenden Fachvertreter am Dekanat der Medizinischen Fakultät, Bereich Akademische Angelegenheiten eingereicht werden.

Bitte senden Sie dazu die Unterlagen **1. – 12.** in der genannten Reihenfolge elektronisch als **eine einzige digitale PDF-Datei** an das Dekanat, Bereich Akademische Angelegenheiten (habilitation@med.uni-augsburg.de).

Darüber hinaus müssen die **Unterlagen postalisch in zweifacher Ausführung** dem Dekanat der Medizinischen Fakultät Augsburg, Bereich Akademische Angelegenheiten vorgelegt werden.

- 1. Antragsformular APL Professur** (enthält Erklärung Strafverfahren und eidesstattliche Erklärung)
- 2. Stellungnahme** der vorschlagenden Fachvertreterin/des vorschlagenden Fachvertreters
- 3. Tabellarischer Lebenslauf der vorgeschlagenen Kandidatin/ des vorgeschlagenen Kandidaten** mit Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- 4. Nachweis mehrjähriger Lehrtätigkeit, die überwiegend am Standort Augsburg durchgeführt wurde. Siehe Vorlage Lehre**
- 5. Publikationsverzeichnis**
- 6. Liste an betreuten/ mitbetreuten und abgeschlossenen Promotionsarbeiten**
- 7. Approbationsurkunde** bei Antragstellerinnen oder Antragsteller, die ein Medizinstudium absolviert haben (beglaubigte Kopie)
- 8. Promotionsurkunde** (beglaubigte Kopie)
- 9. Facharztanerkennung** bei Ärztinnen und Ärzten, die eine Facharztanerkennung erworben haben (beglaubigte Kopie)
- 10. Habilitationsurkunde einer deutschen medizinischen Fakultät** (beglaubigte Kopie)
- 11. Bestellungsurkunde zur Privatdozentin/zum Privatdozenten** (beglaubigte Kopie)
- 12. Optional:** Vorschläge für zwei externe Gutachtern/ externen Gutachterinnen. Die Gutachten werden auf Anfrage der Dekanin über das Büro für Akademische Angelegenheiten eingeholt.